



# Sponsorenvereinbarung

**zwischen**

*Volleyball TV Fäsenstaub  
Biberichweg 21  
8222 Beringen*

**und**

---

---

---





## Sponsorenvertrag

zwischen

**Volleyball TV Fäsenstaub**

Vertreten durch Herr Roger Niederhäuser

(Nachfolgend «Fäsenstaub» genannt)

Und

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

(Nachfolgend «Sponsor» genannt)



## Vorwort

Der TV Volleyballclub «Fäsenstaub» Schaffhausen und die \_\_\_\_\_ schliessen vorliegenden Sponsorenvertrag ab, um den Volleyballsport in der Region zu fördern und das weitere Bestehen des Sponsor-Nehmers finanziell zu unterstützen.

Die Parteien wollen damit einen Beitrag an die Persönlichkeitsbildung von Menschen leisten und den Sportlern eine sinnvolle Freizeitgestaltung ermöglichen.

Zur Erreichung dieses Zieles vereinbaren die Parteien wie folgt:

### 1. Verhältnis Verein / Sponsor

Für die Erfüllung der in diesem Vertrag vorgesehenen Werbeleistungen ist allein der Verein verantwortlich. Die vom Sponsor zu leistenden Zahlungen gemäss Ziff. 3 sind gegenüber dem Verein geschuldet und sind direkt an diesen zu leisten.

### 2. Leistungen des Sponsors

Der Sponsor ist bereit, das Engagement des Vereins aktiv zu unterstützen und zu fördern. Der Sponsor ist bestrebt, das Gedankengut des Vereins in der Öffentlichkeit glaubwürdig zu unterstützen.

Der Sponsor verpflichtet sich, dem «Fäsenstaub» jährlich die unten aufgeführte Summe zu überweisen. Die Zahlung erfolgt durch die Rechnungsstellung des Amtierenden Kassiers des «Fäsenstaub» (in Namen des Vereinskassiers)

**CHF** \_\_\_\_\_





Der Sponsor stellt dem «Fäsenstaub» unentgeltlich Werbematerial zur Verfügung:

- Werbeposter
- Logo in guter Qualität für die Homepage
- Inserat für das Matchprogramm

Die Beschaffungskosten der Werbeposter gehen zulasten des Sponsors.

### 3. Leistungen des TV Volleyball Fäsenstaub

Der «Fäsenstaub» verpflichtet sich, mit den unten aufgeführten Werbemöglichkeiten auf den Sponsor aufmerksam zu machen:

- Gratisinserat unter [www.tvfaesenstaub.ch](http://www.tvfaesenstaub.ch)
- Bandenwerbung bei Kantonalen Turnieren und Meisterschaften
- Der Sponsor wird als Partner auf der Homepage des Vereins gelistet mit Link auf deren Homepage \_\_\_\_\_
- In den Pausen der Heimspiele wird der Sponsor als Partner erwähnt



#### **4. Vertragsdauer**

Der vorliegende Vertrag tritt mit dessen Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft und gilt fest für zwei Vertragsjahre:

Vom 01.01.2020 bis 31.12.2021

Mit Ablauf dieses Vertrages erlischt das Recht des Sponsors, die ihm in diesem Vertrag eingeräumten Rechte weiterhin zu verwenden. Eine Verlängerung des Vertrages bedarf einer neuen Vereinbarung der Vertragsparteien.

#### **5. Schlussbestimmungen**

Abänderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Allfällige Unstimmigkeiten suchen die Parteien nach Möglichkeit einvernehmlich zu regeln.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des vorliegenden Vertrages ungültig oder unwirksam sein, oder sollte der Vertrag eine Lücke aufweisen, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die ungültigen oder unwirksamen Bestimmungen sind jedoch zu ersetzen oder so auszulegen, dass sie dem mit vorliegender Vereinbarung angestrebten Zweck am ehesten entsprechen. Dasselbe gilt auch im Falle einer Vertragslücke.



**Der Sponsor**

---

Schaffhausen,

---

(Ort, Datum)

---

**Volleyball TV Fäsenstaub**

**«Fäsenstaub»**

Schaffhausen,

---

(Ort, Datum)

---

Roger Niederhäuser

